

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.126.626

Wien, am 16. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2021 unter der Nr. 5454/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzungsmaßnahmen des in der EU-Jahresvorschau 2021 thematisierten Migrationspaktes“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9, 12, 14 und 16:

1. *Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man einem unverhältnismäßig hohen Migrationsdruck auf die jeweiligen Mitgliedsstaaten, insbesondere Österreich aber auch der angrenzenden Nachbarländer, entgegenwirken?*
2. *Welche Kosten werden dadurch budgetwirksam? (Bitte für die Jahre 2021 bis 2025 angeben und nach Detailbudgets aufschlüsseln)*
3. *Welche Mitgliedsstaaten sind konkret von einem hohen Migrationsdruck betroffen? (Bitte um eine vergleichende Gegenüberstellung)*
4. *Welcher Zeitraum dient als Beurteilungsgrundlage, um festzustellen, ob ein Mitgliedsstaat einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt ist?*

5. Anhand welcher Parameter wird beurteilt, ob ein Mitgliedsstaat einem hohen Migrationsdruck ausgesetzt ist?
6. Mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man den Zugang zu Bildung, auch mit digitalen Mitteln, für (illegale) Migranten erleichtern?
7. Welche Kosten werden dadurch budgetwirksam? (Bitte für die Jahre 2021 bis 2025 angeben und nach Detailbudgets aufschlüsseln)
8. Welche digitalen Mittel sollen dazu herangezogen/zur Verfügung gestellt werden?
9. Welche (Ziel)-Gruppe soll konkret Zugang zu Bildung bekommen? (Bitte aufgliedern in Staatsbürger, Aufenthaltsberechtigte und illegale Migranten)
12. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen sollen im Kampf gegen organisierte Kriminalität gesetzt werden?
14. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen sollen im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität gesetzt werden?
16. Wie möchte man die Zusammenarbeit mit Drittstaaten konkret verbessern?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu Frage 10:

10. Ist eine spezielle Förderung von Frauen vorgesehen?
 - a.) Wenn ja, welcher Maßnahmen bedient man sich dabei?
 - b.) Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung und Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund bildet im Integrationsbereich einen zentralen Arbeitsschwerpunkt des Bundeskanzleramtes sowie des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF):

Sämtliche vom Bundeskanzleramt geförderte Projekte im Integrationsbereich mit Frauenschwerpunkt sind unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/frauen.html> abrufbar.

Im Rahmen zweier Sonderaufrufe fördert der ÖIF unter anderem Projekte, die die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zur Teilhabe an der

Gesellschaft stärken. Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3643/J vom 5. Oktober 2020 sowie Nr. 5032/J vom 20. Jänner 2021 verweisen.

Zu den Fragen 11, 13, 15 und 17:

11. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen sollen im Kampf gegen Terrorismus gesetzt werden?
13. Welche konkreten Präventionsmaßnahmen sollen im Kampf gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus gesetzt werden?
15. Welche Kosten werden dadurch die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen im Sinne der vorangehenden Fragen budgetwirksam? (Bitte für die Jahre 2021 bis 2025 angeben und nach Detailbudgets aufschlüsseln)
17. Setzen Sie konkrete Maßnahmen, um Frauen sowie Kinder und Jugendliche gezielt vor Terrorismus, organisierter Kriminalität und Radikalisierung präventiv zu schützen?
 - a.) Wenn ja, welche? (Bitte aufgliedern in Staatsbürger, Aufenthaltsberechtigte und illegale Migranten)
 - b.) Wenn nein, warum erachtet man ein gezieltes Vorgehen nicht für notwendig?

Der Kampf gegen jede Form von Radikalisierung und Extremismus ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und fester Bestandteil des aktuellen Regierungsprogramms. Als Querschnittsmaterie ist es auch Aufgabe der Integrationspolitik, extremistischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten.

Nach dem Anschlag von Wien am 2. November 2020 legte die Bundesregierung bereits am 11. November 2020 ein umfassendes Antiterror-Paket (siehe 37. Ministerrat) mit einer Vielzahl an Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention vor. Zu dessen Umsetzung hat der 42. Ministerrat vom 16. Dezember 2020 sowohl ein erstes Terror-Bekämpfungs-Paket als auch Maßnahmen zur Extremismusprävention beschlossen. Darüber hinaus darf ich auf den entsprechenden Ministerialentwurf (85/ME XXVII. GP) sowie die dazu erarbeiteten Materialien verweisen.

Daneben war die Gründung des „Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)“ im Vorjahr ein wesentlicher Meilenstein im Kampf gegen Radikalisierung und Extremismus.

Die vom Bundeskanzleramt geförderten Projekte, die Ursachen von Radikalisierung, Extremismus und der Entstehung von Parallelgesellschaften erforschen sowie darauf

abzielen Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken, sind auf der Webseite des Bundeskanzleramtes unter nachfolgendem Link veröffentlicht:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Zu Frage 18:

18. Welche normativen Schritte (Regierungsvorlagen, Verordnungen, Erlässe) planen Sie in Folge der EU-Jahresvorschau 2021?

Eine Integrationspolitik, die die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat, muss gesamtgesellschaftlich gedacht werden. Deren wesentlicher Stellenwert ist im aktuellen Regierungsprogramm „Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024“ durch die zahlreichen integrationspolitischen Vorhaben, die sowohl in meinen Zuständigkeitsbereich, als auch in den Zuständigkeitsbereich meiner Regierungskolleginnen und Regierungskollegen fallen, klar ersichtlich. Ich ersuche um Verständnis, dass Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen erst bei der konkreten Umsetzung der Regierungsprojekte getroffen werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

